

del der Zeit. Eine liturgiehistorische Untersuchung (S. 245–263), worin als ältestes Zeugnis das Offizium einer Siegburger Hs. von etwa 1426 abgedruckt ist.
R. S.

Karl REMMEN, *Das Quirinskloster der Benediktinerinnen in Neuss im Früh- und Hochmittelalter* (Libelli Rhenani 9) Köln 2005, Erzbischöfliche Diözesan- und Dombibliothek, 150 S., 37 Abb., Karten, keine ISBN, EUR 10 (mit Versand 12,50). – DERS., *Die Klosterlandschaft im mittelalterlichen Stadtraum Neuss* (Libelli Rhenani 13) Köln 2005, Erzbischöfliche Diözesan- und Dombibliothek, 156 S., 55 Abb., Karten, keine ISBN, EUR 11 (mit Versand 13,50). – Laut Vorwort des Hg. stellen die anzuzeigenden Bände eine glückliche interdisziplinäre Synthese dar, die unser Wissen um die Klöster in Neuss erweitern. Der Vf. hat sich schon in seiner Diss. (Neuss – „die Stadt auf den sieben Hügeln“. Die Entwicklung des Stadtraumes im Früh- und Hochmittelalter, 2003) mit der niederrheinischen Stadt beschäftigt und hat jetzt sein Spektrum zunächst speziell auf das Quirinskloster und dann auf die gesamte Klosterlandschaft fokussiert. Im einzelnen sind die Überlegungen von R. bedenkens- und diskussionswert, so etwa seine Überlegungen zur Stifterfamilie des Quirinsklosters (Quirinskloster, S. 33–38), zum Alter des Klosters auf dem Marienberg (Klosterlandschaft, S. 49–60), das R. erheblich vor dem bisherigen Gründungsdatum von 1439 ansetzt, zum Marienpatrozinium für viele Klöster in Neuss und für die Stadt selbst, das R. in Parallelität zu Köln vor das Quirinuspatrozinium und das belegte Dionysiuspatrozinium ansetzt (Klosterlandschaft, S. 60–72), und zum plötzlichen „Sturm“ der Mendikanten in die hochma. Stadt (Klosterlandschaft, S. 123–126). Leider schießt der Autor aber oftmals über sein Ziel hinaus und kann sich dem Sog der Regionalgeschichte, die ihr eigenes Thema mitunter als Dreh- und Angelpunkt der größeren Geschichte sieht, nicht entziehen. Es sei ein besonders frappierendes Beispiel genannt: Die Verwendung der Quirinustranslatio aus dem 15./16. Jh., die durch Gepa, eine angebliche Schwester Leos IX., erfolgt sein soll, ist methodisch schon problematisch genug (Quirinskloster, S. 66–86; Klosterlandschaft, S. 41 f.), wenn auch in mancherlei Hinsicht nicht unbedingt unplausibel. Immerhin liegt das elsässische St. Quirin, in dem Gepa einen Teil des Gebeine hinterließ, in der Nähe von Marmoutier, wie vom Vf. (Quirinskloster, S. 83) erwähnt. Daß das Kloster von Leo IX. gefördert wurde, übersieht der Vf. Die Quirinuslegende ist allerdings schon 1900 von Wilhelm Felten, *Der hl. Märtyrer und Tribun Quirinus, Patron der Stadt Neuss*, Neuss, S. 14–22, den R. nicht anführt, weitgehend demontiert worden und wird daher etwa in der letzten größeren Abhandlung von R. Kottje (vgl. DA 10, 594) über das Quirinskloster auch nicht berücksichtigt. 100 Jahre Forschung sind hier am Vf. vorübergegangen. Gepa gar als „legata“ Leos IX. (Quirinskloster, S. 84, Klosterlandschaft, S. 41) zu bezeichnen, geht doch weit über den an dieser Stelle zitierten Artikel des Lex.MA zu „Legat, päpstlicher“ hinaus. Der Vf. bewegt sich öfter auf methodisch unsicherem Boden, er zitiert häufig nicht nach den archivalischen Quellen, sondern der Literatur (Quirinskloster S. 17, 18, 35, 40, 43, 44, 55, 62, 66/67, 88, 101, 119, 122, 128; Klosterlandschaft, S. 49, 69, 101 f., 106, 128, 132, 133, 134), weist pauschal auf „die Forschung“ hin, ohne dann konkrete Belege zu nennen (z. B. Klosterlandschaft, S. 115 Anmer-